

Erläuterungen zum Beitragsbescheid 2024

Hier finden Sie Ansprechpartner und Antworten zu Ihren Fragen rund um den Beitrag.



Handwerkskammer der Pfalz · Am Altenhof 15 · 67655 Kaiserslautern

- persönlich -
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt



**Handwerkskammer
der Pfalz**

Am Altenhof 15
67655 Kaiserslautern
www.hwk-pfalz.de

Für Ihre Fragen und Kontaktmöglichkeiten:
www.hwk-pfalz.de/beitrag
oder über den QR-Code



Beitragbescheid 2024

Bescheidnummer
2024-1234567
Bitte bei Zahlungen/Schriftverkehr angeben

Datum: 28.03.2024
Blatt 1 von 2

Beitrags-jahr	Bemessungs-jahr	Gewerbebeitrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR	HWK- Anteil	Bemessungs- grundlage für Zusatzbeitrag EUR	Gesamtbeitrag (Berechnung siehe Blatt 2) EUR	bisher veranlagt EUR	Gesamtbeitrag bzw. Abweichung EUR	
2024	2021	70.100,00	100 %	45.600,00	1.524,00	0,00	1.524,00	
							Summe der Veranlagung	1.524,00
							abzüglich davon bereits bezahlt	
							noch offener Betrag	
							noch offene Mahngebühren	
							EUR	
							Zu zahlender Gesamtbetrag	1.524,00

Information zur Zahlung:

Der Betrag ist am 27.04.2024 fällig.

GiroCode: Zur Nutzung des GiroCodes benötigen Sie ein Girokonto, das für Online- und Mobile-Banking freigeschaltet ist, eine Banking-App Ihrer Hausbank und ein Smartphone. Der QR-Code enthält alle notwendigen Daten (Empfänger, IBAN, Betrag und Verwendungszweck) und überträgt diese automatisch in das Überweisungsformular. Nach Prüfen der Daten geben Sie die Überweisung mit einer TAN frei.



**Bankverbindung: Sparkasse Kaiserslautern, IBAN: DE32 5405 0220 0000 9831 30
BIC: MALADE51KLLK**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Handwerkskammer der Pfalz, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2, Absatz 3 Nr. 2 a) – c) des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Dieser Bescheid ist mit Hilfe einer maschinellen Einrichtung erstellt und daher ohne Unterschrift gültig.

Über den QR-Code finden Sie für Ihr Anliegen den richtigen Ansprechpartner und Antworten auf eine Vielzahl von Fragen rund um den Beitrag.

Die Veranlagung erfolgt anhand des Gewinns bzw. Gewerbebeitrages des Jahres 2021. Dieser wird den Kammern i.d.R. maschinell von der Finanzverwaltung übermittelt. Stimmt dieser der Veranlagung zugrunde gelegte Ertrag nicht mit Ihren Unterlagen überein, lassen Sie uns bitte über die entsprechende Upload-Funktion (QR-Code, siehe oben) den Ihnen vorliegenden Bescheid des Jahres 2021 zukommen.

Bitte überweisen Sie den Betrag in einer Summe bis zum Fälligkeitsdatum, sofern Sie uns keine Lastschriftzugsermächtigung erteilt haben.
Sie sind sich nicht sicher, ob Sie diese erteilt haben? Dann fragen Sie bitte nach (Kontakt QR-Code, siehe oben).
Sollte Ihnen die Bezahlung des Beitrags in einer Summe aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, nutzen Sie ggf. das Formular zur Beantragung einer Ratenzahlung oder Stundung. Formular und Infos dazu finden Sie ebenfalls über den QR-Code oben rechts.